

Luxemburg, 27. Mai 2020

Sehr geehrte Anteilhaber,

Sie erhalten diese Nachricht, da Sie Anteilhaber des „Lyxor Stoxx Europe 600 Real Estate UCITS ETF“ mit der ISIN LU1812091194 sind.

Im Anschluss an die Übernahme von Commerz Funds Solutions S.A. (Umbenennung in Lyxor Funds Solutions S.A. im Oktober 2019) und des Bereichs börsengehandelte Investmentfonds („ETF“) von Commerzbank AG durch Lyxor International Asset Management am 27. Mai 2019 wurde die Harmonisierung des Fondsangebots von Lyxor Funds Solutions S.A. und Lyxor International Asset Management beschlossen.

Ziel dieser Harmonisierung ist das Angebot einer fokussierten und optimierten ETF-Fondspalette durch die Verschmelzung bestimmter Fonds.

Deshalb informiert der *Verwaltungsrat* von Lyxor Index Fund (die „**Gesellschaft**“) die *Anteilhaber* hiermit, dass er in ihrem besten Interesse die folgende Verschmelzung durch Umlaufbeschlüsse vom 19. November 2019 beschlossen hat:

Des **LYXOR STOXX EUROPE 600 REAL ESTATE UCITS ETF** (ISIN-Code: LU1812091194), eines Teilfonds der Gesellschaft, einer nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg aufgelegten Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*) mit Sitz in 28-32, place de la Gare, L-1616 Luxemburg, die im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg unter der Nummer B 117 500 eingetragen (der „**aufnehmende Teilfonds**“) und deren Verwaltungsgesellschaft Lyxor International Asset Management („**LIAM**“) mit Sitz in 17, cours Valmy, Tour Société Générale, 92800 Puteaux ist,

und des

COMSTAGE STOXX EUROPE 600 REAL ESTATE UCITS ETF (ISIN-Code: LU0378436793), eines Teilfonds von COMSTAGE, einer nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg aufgelegten Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*) mit Sitz in 22, Boulevard Royal, L-2449 Luxemburg, die im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg unter der Nummer B 140 772 eingetragen (der „**untergehende Teilfonds**“) und deren Verwaltungsgesellschaft Lyxor Funds Solutions S.A. („**LFS**“) ist,

nachstehend als die „**Verschmelzung**“ bezeichnet.

Der *untergehende Teilfonds* und der *aufnehmende Teilfonds* werden nachstehend zusammen als die „**zu verschmelzenden Einheiten**“ bezeichnet.

Bitte beachten Sie, dass Lyxor Stoxx Europe 600 Real Estate UCITS ETF der aufnehmende Teilfonds ist. Aus rechtlichen Gründen sind wir Sie jedoch verpflichtet, Sie über die Aufnahme des untergehenden Teilfonds zu informieren.

Diese *Verschmelzung* soll das verwaltete Vermögen der beiden *zu verschmelzenden Einheiten* zusammenlegen, um ein effizientes Kostenmanagement zu ermöglichen.

In dieser Mitteilung werden die Details der *Verschmelzung* sowie ihre Auswirkungen für die *Anteilhaber* erläutert. Bitte lesen Sie die nachstehenden Informationen aufmerksam durch.

Bitte wenden Sie sich mit allen Fragen an Lyxor ETF unter folgenden Kontaktdaten:

Rufnummer: +49 (0)69 – 7174 - 444
E-Mail-Adresse: info@lyxoretf.de

Im Folgenden nicht anderweitig definierte Begriffe besitzen die in der Satzung und im aktuellen Prospekt der *Gesellschaft* oder deren Zusätzen festgelegte Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag des Verwaltungsrats

1 – AUSWIRKUNGEN FÜR DIE ANTEILINHABER

Die *zu verschmelzenden Einheiten* verfolgen das gleiche Anlageziel, welches darin besteht, die positive oder negative Wertentwicklung des „STOXX® Europe 600 Real Estate Net Total Return Index“ (der „**Index**“) abzubilden, gleichzeitig aber den Tracking Error zwischen ihrer Performance und derjenigen des *Index* zu minimieren.

Andere, in ihren Prospekten und den Wesentlichen Anlegerinformationen („**KIID**“) beschriebene Merkmale der *zu verschmelzenden Einheiten* sind zwar nicht identisch, weisen jedoch einige Gemeinsamkeiten auf. Alle Unterschiede zwischen den *zu verschmelzenden Einheiten* entnehmen Sie bitte ihren Prospekten und den KIIDs.

Die Merkmale des aufnehmenden Teilfonds bleiben nach dem Datum des Inkrafttretens gleich. Die *Verschmelzung* hat keine Anpassung des Portfolios des *aufnehmender Teilfonds* zur Folge.

2 – BESONDERE RECHTE DER ANTEILINHABER

Sofern die Anteilinhaber des *untergehenden Teilfonds* nichts anderes entscheiden, werden ihre Anteile des *untergehenden Teilfonds* mit Wirkung vom *Datum des Inkrafttretens* automatisch in Anteile des *aufnehmenden Teilfonds* umgewandelt. Die *Anteilinhaber* des *untergehenden Teilfonds* partizipieren daher an jedem Anstieg des Nettoinventarwerts des *aufnehmenden Teilfonds*.

Die *Anteile*, die der *aufnehmende Teilfonds* im Gegenzug für Anteile des *untergehenden Teilfonds* ausgibt, werden kostenfrei als nennwertlose Namensanteile (die „**neuen Anteile**“) ausgegeben. Der Gesamtwert der *neuen Anteile* entspricht dem Gesamtwert der Anteile am *untergehenden Teilfonds*. Da die Nettoinventarwerte pro Anteil des *untergehenden Teilfonds* und des *aufnehmenden Teilfonds* am Geschäftstag vor dem *Datum des Inkrafttretens* (das „**Verschmelzungsdatum**“) nicht gleich sind, der Gesamtwert des Anteilsbesitzes jedoch gleich bleibt, erhalten die *Anteilinhaber* des *untergehenden Teilfonds* eine Anzahl von Anteilen am *aufnehmenden Teilfonds*, die nicht der Anzahl der zuvor am *untergehenden Teilfonds* gehaltenen Anteile entspricht.

LIAM stellt den *Anteilinhabern* auf Anfrage kostenlos (i) zusätzliche Informationen über die *Verschmelzung*, (ii) eine Kopie des Berichts des *réviseur d'entreprises agréé* (gesetzlicher Abschlussprüfer) und (iii) eine Kopie der Verschmelzungsbedingungen zur Verfügung.

3 – VERFAHREN UND DATUM DES INKRAFTTRETENS DER VERSCHMELZUNG

Die *Verschmelzung* tritt am 3. Juli 2020 für die *zu verschmelzenden Einheiten* und für Dritte in Kraft (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Mit Wirkung vom *Datum des Inkrafttretens* werden die Aktiva und Passiva des *untergehenden Teilfonds* in den *aufnehmenden Teilfonds* übertragen. Dies erfolgt durch eine Einbringung von Wertpapieren des *untergehenden Teilfonds* in den *aufnehmenden Teilfonds*.

Gemäß Artikel 71(1) des Gesetzes von 2010 wird ein gesetzlicher Abschlussprüfer für den *untergehenden Teilfonds* ernannt, der die für die Bewertung der Aktiva und Passiva zugrunde gelegten Kriterien, das zum *Datum des Inkrafttretens* festgelegte Berechnungsverfahren für das Umtauschverhältnis und das effektive Umtauschverhältnis zum *Verschmelzungsdatum* genehmigt.

Der Fondsverwalter des *aufnehmenden Teilfonds* ist für die Berechnung des Umtauschverhältnisses und die Zuteilung der Anteile am *aufnehmenden Teilfonds* an die *Anteilinhaber* des *untergehenden Teilfonds* verantwortlich.

Gemäß Artikel 74 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gehen die Rechts-, Beratungs- und administrativen Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der *Verschmelzung* weder zu Lasten des *untergehenden Teilfonds*, noch des *aufnehmenden Teilfonds* oder ihrer *Anteilinhaber*.

Überblick über den Terminplan der Verschmelzung

Untergehenden Teilfonds	Annahmefrist	Datum des Inkrafttretens	Basierend auf dem NIW vom	Zu erhaltenden <i>Anteile</i> des <i>aufnehmenden Teilfonds</i>
ComStage STOXX Europe 600 Real Estate UCITS ETF (ISIN-Code: LU0378436793)	26. Juni 2020 15.00 Uhr (Luxemburger Zeit)	3. Juli 2020	2. Juli 2020 („ <i>Verschmelzungsdatum</i> “)	Lyxor STOXX Europe 600 Real Estate UCITS ETF (ISIN-Code: LU1812091194)

Bitte wenden Sie sich mit allen Fragen an Lyxor ETF unter folgenden Kontaktdaten:
Rufnummer: +49 (0)69 – 7174 – 444
E-Mail-Adresse: info@lyxoretf.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Verwaltungsrats